

Bezirksausschuss des pädagogischen Personals Marzahn-Hellersdorf



Bezirksausschuss des pädagogischen Personals ■ c/o Schul- und Sportamt ■ Geschäftsstelle Bezirksschulgremien ■ Bezirksamt
Marzahn-Hellersdorf von Berlin ■ Alice-Salomon-Platz 3 ■ D-12627 Berlin ■ E-Mail: dagmar.stoye@ba-mh.berlin.de ■ Tel.: 90293 2756 ■

Stellungnahme

Notbetreuung beendet – reguläre Ferienbetreuung ohne Abstand und Gefahrenbewusstsein für Kinder und pädagogisches Personal

In der Pressemitteilung der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie zum Thema „Reguläre Ferienbetreuung statt Notbetreuung im Sommer“ vom 27. Mai 2020 heißt es, dass Kinder mit entsprechendem Bedarfsbescheid und notbetreute Kinder ohne Bedarfsbescheid auf Antrag die ergänzende Förderung und Betreuung in den Sommerferien besuchen dürfen.

Hierbei sind weiterhin die Hygieneregeln, wie gründliches Händewaschen sowie regelmäßiges Stoßlüften zu beachten. Die Kinder sollen in festen Gruppen mit möglichst festen Erzieher*innen betreut werden. Öffentliche Angebote können genutzt werden.

Wir sehen diese Entscheidung für nicht umsetzbar an, weil die Rahmenbedingungen dafür gar nicht vorhanden sind. Ungefähr zwei Drittel der Grundschul Kinder haben einen Bedarfsbescheid. Hinzu kommen viele Kinder, die ohne Bedarfsbescheid in der Notbetreuung sind und die auf Antrag die Möglichkeit einer Ferienbetreuung erhalten.

Die Kinder sollen in festen Gruppen mit möglichst festen Erzieher*innen betreut werden. Wenn der Abstand weiterhin eingehalten werden soll, dann kann lediglich ein Drittel einer Klassengröße an Kindern pro Gruppenraum untergebracht werden. Bei der maximal möglichen Anzahl von Kindern, die die Ferienbetreuung aufsuchen, müssen die Schulen anbauen. Gleiches verhält sich beim pädagogischen Personal. Keine Schule hat so viel Personal zur Verfügung, dass alle berechtigten Kinder unter Einhaltung der Hygiene- und Abstandsmaßnahmen betreut werden können.

Das Personalangebot liegt mit Einberechnung der Kolleg*innen Ü60 bei etwa 80%. Jahresurlaub und Krankschreibungen sind noch nicht berücksichtigt. Der Jahresurlaub soll aber weiterhin, wie in der Jahresplanung festgelegt, genommen werden. Dies passiert für gewöhnlich in den Sommerferien, weil viele Kollegen selbst Kinder im Grundschulalter haben.

Des Weiteren sieht die Planung vor, dass viele Kinder die „verbindliche“ Möglichkeit erhalten, die Sommerschule zu besuchen. Einige dieser Kinder werden aber keinen Bedarfsbescheid

bekommen. Die Lerngruppen der Sommerschule binden zudem zusätzliche Raumkapazitäten, die zwingend für die Ferienbetreuung benötigt werden.

Es stellt jetzt schon eine sehr große Herausforderung dar, die Bewegungsströme in den Schulgebäuden so zu delegieren, dass möglichst keine Gruppen parallel auf den Fluren unterwegs sind. Pausenzeiten sind auf ein Maximum gedehnt, damit alle Lerngruppen wenigstens 10-15 Minuten Hofzeit bekommen. Wie soll das in den Sommerferien funktionieren? Sollen Gruppen bei sommerlichen Temperaturen im Gebäude ersticken, bis sie für 15 Minuten auf den Hof können, damit sie danach wieder in stickigen Klassenräumen schmoren können?

Sollen öffentliche Angebote nur fußläufig erreichbar sein oder können die Gruppen mit dem ÖPNV ihre Angebote erreichen? Jede Grundschule muss zusehen, dass sie jetzt überhaupt noch Angebote bekommen kann, wenn alle Schulen versuchen zu buchen, weil eigene Veranstaltungen bis zum 31.07.2020 untersagt sind.

Die Eltern haben sich bereits darauf eingestellt, in den Sommerferien überwiegend ihre Art der Betreuungsleistung beizubehalten und sehen selbst mit höchst kritischem Auge die Schulöffnungen. In den Bundesländern Hessen und Rheinland-Pfalz haben Eltern per Eilantrag die Schulbesuchspflicht aussetzen können, weil sie ihren Kindern gegenüber ein Gefahrenbewusstsein haben.

Wir fordern die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie auf, die Entscheidung, die Notbetreuung in eine Ferienbetreuung zu erweitern, sofort zurückzuziehen und weiterhin an der Notbetreuung festzuhalten. Die Infektionszahlen sind nur auf dem aktuellen Niveau, weil viele Maßnahmen dazu beigetragen haben. Unter anderem auch die Schulschließung mit Notbetreuung und behutsamer Öffnung. Solange es keinen Impfstoff gegen das Corona-Virus gibt, solange die Infektionszahlen nicht stabil bleiben, solange die Ansteckungsgefahr durch und über Kinder nicht ausreichend erforscht sind, solange kann kein regulärer Schul- und Ferienbetrieb stattfinden. Jede Entscheidung, die gegen die aktuellen Maßnahmen sprechen, sind Entscheidungen, die fahrlässig und gesundheitsgefährdend für das Kollegium, die Schulkinder und deren Angehörige sind.